

## Vereinbarung für Coaching

**Auftraggeber:**

**Coach:**

Philipp Besch  
coaching – supervision – beratung  
Alemannenstraße 8  
53175 Bonn

**Klient:**

Tel.: 0177/7227388

e-mail: [info@philippbesch.de](mailto:info@philippbesch.de)

treffen folgende Vereinbarung:

**Präambel:**

Coaching ist eine individuelle prozessorientierte Beratungsform zu Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen. Coaching ist immer ein freiwilliger Prozess, der von Seiten des Klienten aktiv und selbstverantwortlich unterstützt wird. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Klient und Coach ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit durch die Förderung der Selbstreflexion, der Selbstwahrnehmung, des Selbstbewusstseins, des Wertgefühles und der Verantwortung des Klienten.

1

Der Coach kann dabei helfen Entscheidungen und Handlungen der Klienten im Nachhinein oder im Voraus zu reflektieren oder zu „erproben“. Coaching ist keine Psychotherapie – also keine Behandlung psychischer Leiden und Störungen – und kann Psychotherapie nicht ersetzen.

**§1 Gegenstand der Dienstleistung**

Der Klient nimmt beim Coach Coaching in mehreren Sitzungen in Anspruch.

Die Ziele des Coachings werden zwischen Vertragspartnern zu Beginn des Coachings vereinbart. Ziele können sich im Laufe des Prozesses verändern. Solche Entwicklungen sind von allen Beteiligten jederzeit transparent zu machen und zu kommunizieren.

Die Frequenz der Sitzungen kann einvernehmlich im Prozess reduziert oder erhöht werden.

**§2 Ort des Coachings**

Das Coaching kann in den Praxisräumen Rheinallee 50, 53175 Bonn oder an einem neutralen Treffpunkt, der zwischen Coach und Klient zu vereinbaren ist stattfinden.

### **§3 Rechte und Pflichten des Coaches**

1. Der Coach verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Mittel zum größtmöglichen Nutzen des Klienten einzusetzen. Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen.
2. Der Coach verpflichtet sich, den Klienten an Therapeuten oder andere Berater weiter zu empfehlen, wenn er sich nicht in der Lage sieht, das Coaching zum vereinbarten Ziel zu führen.
3. Der Coach wahrt striktes Stillschweigen über persönliche und vertrauliche Details aus den Coaching-Sitzungen. Zum Austausch mit Dritten ist eine schriftliche Schweigepflichtentbindung durch den Klienten notwendig. Ausgenommen hiervon sind Äußerungen des Klienten, die eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung befürchten lassen.
4. Der Coach wahrt in seiner Arbeit ausschließlich die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen oder den Interessen Dritter.
5. Der Coach ist als Mitglied des DVNLP der Ethik und den Arbeitsgrundsätzen des Verbandes verpflichtet. Der Coach lässt sich und seine Arbeit im Sinne der Qualitätssicherung zum größtmöglichen Nutzen des Klienten selber regelmäßig supervidieren.

### **§4 Rechte und Pflichten des Klienten**

1. Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine psychische und körperliche Gesundheit selbst verantwortlich.
2. Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach kann nur Veränderungsanregungen und Reflexionsanregungen geben. Dem Klienten ist bewusst, dass er selbständig die Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann. Der Coach empfiehlt daher ausdrücklich dem Klienten ein Zeitfenster von ca. 20 Minuten vor und nach den Coachings einzuplanen, um sich von den Alltagsverpflichtungen distanzieren zu können.

### **§5 Honorar und Rechnungsstellung**

Eine Coaching Sitzung umfasst im Regelfall 60 Minuten. Das Honorar wird wie folgt vereinbart:

- pro Sitzung 75€
- für 5 Sitzungen 350€
- für 10 Sitzungen 650€

Spesen für Outdoor Aktivitäten zur Unterstützung des Coaching Prozess werden je nach Bedarf und Absprache vom Auftraggeber übernommen und diesem in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% Umsatzsteuer.

Sagt der Klient einen vereinbarten Termin erst 24 Stunden im Voraus oder später ab, werden grundsätzlich 50% des vereinbarten Honorars fällig. Nicht abgesagte Termine werden zu 100% in Rechnung gestellt, auch wenn diese nicht wahrgenommen wurden.

Telefonische Anfragen des Klienten oder des Auftraggebers und zusätzliche Termine mit Dritten werden entsprechend des Zeitaufwandes honoriert. Einfache Terminabsprachen sind hiervon ausgenommen. Die Rechnung kann der Coach nach jeder Coaching Sitzung, nach mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber begleicht die Rechnungen mit einer Zahlungsfrist von je 10 Tagen. Eine pünktliche Vergütung ist auch fällig, sofern das Coaching Ziel nicht erreicht wurde.

**§6 Haftungsbeschränkung**

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt Coaching Prozesses begrenzt.

**§7 Vertragsdauer und Ausweitung des Geltungsbereichs**

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Coach gilt unbefristet und kann von beiden Parteien fristlos ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

.....  
Ort, Datum  
Unterschrift Auftraggeber

.....  
Ort, Datum  
Unterschrift Klient

.....  
Ort, Datum  
Unterschrift Coach